

Friederun Hardt-Friederichs, Markt, Münze und Zoll im ostfränkischen Reich bis zum Ende der Ottonen, Blätter für deutsche LG 116 (1980) S. 1–31, erläutert zwei Karten, die zur Erklärung der Stadtentstehung beitragen sollen. Auf ihnen sind Ersterwähnungen von Markt, Münze und Zoll an einem Ort in Urkunden aus karolingischer und ottonischer Zeit verzeichnet; dabei ist den entsprechenden Privilegien für geistliche Institutionen eine eigene Karte gewidmet. In Form von alphabetisch geordneten Listen sind die auf den Karten verzeichneten Orte wiedergegeben, wobei auch die jeweilige Quelle genannt ist. W. H.

Ernst Pitz, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter (Wissenschaftliche Paperbacks. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 15) Wiesbaden 1979, Franz Steiner Verlag, 182 S., DM 20. – Der Vf. behandelt vom 6. bis zum 15. Jh. den Kulturraum der das ma. Reich bildenden Stämme, seit dem hohen und späten MA erweitert um das Siedlungsgebiet des deutschen Ostens. Ungefähr die Hälfte des Buches ist der Zeit vom 10. bis zum 13. Jh. gewidmet; die vorangehende fränkische Zeit wird noch relativ ausführlich, das Spätmittelalter dagegen recht knapp behandelt. Die vier Hauptabschnitte (fränkische Zeit, sächsisch-salische Kaiserzeit, staufische und nachstauische Zeit, Spätmittelalter) sind jeweils gleich aufgebaut und befassen sich mit Raum, Bevölkerung und Siedlung, mit der Landwirtschaft, den nicht-agrarischen Wirtschaftszweigen und mit der Schichtung der Gesellschaft. Als Besonderheit sei hervorgehoben, daß in den wirtschaftsgeschichtlichen Teilen die Technik der agrarischen und gewerblichen Produktion auf breitem Raum höchst anschaulich dargestellt wird. Hier liegt sicher das Hauptverdienst des Buches. Die sehr knappe Bibliographie enthält nur eine kleine Auswahl weiterführender Darstellungen. Ein Sachregister fehlt leider. – Auf zwei Versehen sei noch hingewiesen: S. 84 wird die Wahl des Gegenkönigs ins Jahr 1074 gesetzt und auf S. 90 der Beginn des Thronstreits ins Jahr 1196.

W. H.

Michel Parisse, Les ministériaux en Empire: ab omni jugo servili absoluti, Jb. für westdeutsche LG 6 (1980) S. 1–24, wendet sich anscheinend vor allem an französische Leser und gibt (ohne neue Gesichtspunkte) einen Überblick über die Entstehung der Ministerialität. Bei einem Vergleich der französischen Ritter mit den deutschen Ministerialen im 12. Jh. sei nicht die rechtliche Stellung (frei/unfrei), sondern der soziale und politische Rang als Maßstab anzulegen. E.-D. H.

Werner Rösener, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, ZGORh 127 (1979) S. 17–69, betont die Veränderungen, denen die Grundherrschaft je nach regionalen Gegebenheiten unterworfen war; im späten MA besteht dabei ein enger Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang. Für die Gestalt der Grundherrschaft wurde bestimmend, mit welchen weiteren Herrenrechten sie kombiniert war; so waren die Landesherren, die über weitere Einnahmequellen verfügten, nicht darauf angewiesen, ihre wirtschaftlichen Verluste während der Agrarkrise durch Erhöhung der Belastung ihrer Bauern auszugleichen. In der bäuerlichen Rechtsordnung zeigen sich Einflüsse der allgemeinen Entwicklung vor allem im Bereich des Besitz- und Erbrechts, dessen Ausgestaltung auch die Interessen des Grundherrn berührte. Da der kleinere Grundherr jedoch immer weniger in der Lage war, den militärischen